

FEIER.BAR

Ausfallregelung & Rücktrittsrecht Covid-19

**Feier.Bar | Pallway GbR
Brinkstraße 1-3
33803 Steinhagen**

Kontaktperson

Nicolas Geipel

Telefon: 05204 9059310

E-Mail: booking@feierbar.de

Zum Schutz unserer Mieter, Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten folgende Regelungen, falls die Durchführung einer vertraglich festgelegten Veranstaltung gesetzlich untersagt wird oder vom Kunden abgesagt wird.

Falls behördliche Einschränkungen (z.B. durch die am Tag der Veranstaltung geltende NRW Coronaschutzverordnung) dazu führen, dass dem Mieter die Durchführung der geplanten Veranstaltung unabhängig von der Gästeanzahl gesetzlich untersagt wird, zahlt der Mieter die vertraglich vereinbarte Miete am Tag der geplanten Veranstaltung in Bar. Er hat die Möglichkeit die Veranstaltung an einem laut Buchungskalender noch frei verfügbaren Tag binnen 2 Jahren nachzuholen. Die bereits gezahlte Miete wird zu 100% angerechnet. Hierüber erhält der Mieter einen Wertgutschein. Als „gesetzlich untersagt“ gilt nicht, wenn eine Veranstaltung im Rahmen der 3G Geimpft, Genesen, Getestet mit AntiGen Schnelltest, 3G Plus Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR Test, 2G Geimpft, Genesen, 2G Plus Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet und 1G Geimpft stattfinden kann.

Die Grundlage für das Ausfall- und Rücktrittsrecht des Mieters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für Tagesanmietungen, da keine gastronomischen Dienstleistungen durch den Betreiber der Feier.Bar angeboten werden. Der Mieter hat in diesem Fall die Miete an den Vermieter zu leisten, da Einwirkungen durch höhere Gewalt keine gesetzlich festgelegten Rücktrittsansprüche zur Folge haben.

Um eine faire und einvernehmliche Lösung hinsichtlich der momentanen pandemischen Lage zu finden, bieten wir allen Kunden der Feier.Bar durch Kulanz oben genannte Regelung an.